

Pressemitteilung

Nr. 018 / 2014 - 19. Juni 2014

Keine Grundsicherung bei einer BAföG-förderungsfähigen Ausbildung Sachverhalte wurden falsch dargestellt

Bild und BZ haben am Mittwoch den Fall der Schauspielerin Alexandra M. aus der ARD-Panorama-Sendung vom 12. Juni aufgegriffen und darüber berichtet. Frau M., die sich beruflich neu orientiert, absolviert eine dreijährige berufliche Ausbildung zur Logopädin und wird im Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg betreut.

In der Panorama-Sendung wurden die Fakten vollständig und richtig dargestellt. Es wurde darüber informiert, dass eine fehlende gesetzliche Grundlage dafür verantwortlich ist, dass Frau M. nicht finanziell unterstützt wird. Dieser wichtige Sachverhalt fehlt in den Berichterstattungen von Bild und B.Z. Beide Artikel stellen damit die Zusammenhänge unrichtig dar.

Richtig ist, dass die Kundin beim Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg beantragt hat, während der Ausbildung weiterhin Leistungen zum Lebensunterhalt zu erhalten.

Das Jobcenter musste den Antrag auf Grundsicherung ablehnen. Nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) darf während Ausbildungen, für die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geleistet werden kann, keine Grundsicherung vom Jobcenter gezahlt werden.

Stephan Felisiak, Geschäftsführer des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg: „Das Jobcenter muss sich an das Gesetz halten – so gerne wir im konkreten Fall Frau M. auch helfen möchten. Es ist ausgeschlossen, dass das Jobcenter Grundsicherung zum Lebensunterhalt zahlt, wenn die Ausbildung zugleich auch BAföG-fähig ist. Diese Regelung kann nur der Gesetzgeber ändern.“

Falsch ist auch, dass das Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg der Kundin geraten hätte, die Ausbildung abzubrechen, um „weiter Hartz IV zu kassieren“.